



echt  
erzgebirge

# Amtsberger Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Amtsbauern  
für die Ortschaften Dittersdorf, Weißbach, Schlößchen und Wilischthal

Jahrgang 2015

Montag, den 09. März 2015

Ausgabe März 2015



Redaktionsschluss April-Ausgabe: 02.04.2015 • Erscheinungstermin April-Ausgabe: 13.04.2015

**Amtliche Bekanntmachungen** Seite 2-8

Informationen der Gemeindeverwaltung . . . . Seite 8-10

Kirchennachrichten . . . . . Seite 10

Aus den Kindertagesstätten und Grundschule . . . . . Seite 11

Was sonst noch interessiert . . . . . Seite 2, 12-15

Vereinsnachrichten . . . . . Seite 16-18

Geburten, Glückwünsche, Eheschließungen und Jubiläen . . . . . Seite 19

**Öffnungszeiten der Gemeinde**

**Poststraße 30:**  
 Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 14.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 14.00 – 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

**Sprechstunde des Bürgermeisters:**  
 in der Gemeindeverwaltung,  
 Poststraße 30 oder  
 nach Vereinbarung

**Tel.-Nr.:**  
**der Gemeindeverwaltung Amtsberg**  
 Zentrale: 037209/ 6790  
 Fax: 037209/81672  
 Sekretariat: 037209/67910  
 Soziales: 037209/67912  
 Ordnungsamt/  
 Str.Recht: 037209/67913  
 Meldestelle: 037209/67915  
 Hauptamt: 037209/67914  
 Bauamt: 037209/67920  
 Gemeindekasse/  
 Steuern: 037209/67930/32  
 Liegensch./Beiträge: 037209/67933

**Friedensrichter  
 Schiedsstelle Zschopau**  
 Friedensrichter, Herr Matthias Löffler  
 Termin nach Vereinbarung  
 Kontakt über Stadtverwaltung  
 Zschopau:  
 Tel.: 03725/287132 bzw. 2070

**Sprechzeiten der Ortsvorsteher**  
 nach Vereinbarung

**Kontoverbindung:**  
 Erzgebirgssparkasse  
 IBAN: DE04 8705 4000 3216 0000 78  
 BIC: WELADED1STB

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2015**

**Wahl des Gemeindevwahlausschusses nach § 9 Abs. 1 KomWG für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015 sowie ggf. am 28. Juni 2015 im Falle eines zweiten Wahlgangs**

Der Gemeinderat Amtsberg hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 für die am 07.06.2015 durchzuführende Bürgermeisterwahl sowie für einen evtl. erforderlich werdenden zweiten Wahlgang nach § 9 Abs. 1 KomWG

Herrn Jörg Haase zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses  
 Herrn Bernd Franz zum stellv. Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Herrn Jens Mehlhorn (AfD)  
 Herrn René Kahl (Bürgerinitiative Amtsberg)  
 Herrn Matthias Thum (CDU)  
 Frau Eveline Bräuer (Gemeindeverwaltung Amtsberg)  
 Herrn Bernd Franz (SPD)  
 zu Beisitzern im Gemeindevwahlausschuss

Frau Brigitte Albrecht für Herrn Jens Mehlhorn  
 Frau Kathleen Hirsch für Herrn Matthias Thum  
 Frau Carmen Spieler für Herrn René Kahl  
 Frau Christa Springmann für Frau Eveline Bräuer  
 Herrn Silvio Richter für Herrn Bernd Franz  
 zu stellv. Beisitzern im Gemeindevwahlausschuss

bestellt.

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige**

Der Gemeinderat Amtsberg hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.

**Nutzungsvertrag Dienst-Pkw Bürgermeister**

Der Gemeinderat Amtsberg hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 einen Dienstüberlassungsvertrag für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (ERZ-GA900) beschlossen.

**Jahresrechnung 2012**

Der Gemeinderat Amtsberg hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 die Feststellung der Jahresrechnung 2012 mit ihren Anlagen beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf	5.989.068,65 Euro
davon Verwaltungshaushalt	4.722.893,05 Euro
Vermögenshaushalt	1.266.175,60 Euro

Es werden nach 2013 folgende Haushaltsreste übertragen:

Einnahmen	50.934,45 Euro
Ausgaben	95.214,78 Euro

**Spenden in der Gemeinde Amtsberg**

Der Gemeinderat Amtsberg hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 die Annahme von in der Gemeinde Amtsberg eingegangenen Spenden in Höhe von 607,84 Euro beschlossen.

*Krause  
 Bürgermeister*

**Was sonst noch interessiert**

**Jagdgenossenschaften Amtsberg und Zschopau**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaften lädt die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Amtsberg und der Jagdgenossenschaft Zschopau zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen

**am 21. April 2015, 19:30 Uhr  
 in den Landgasthof / Pension  
 „Dittersdorfer Höhe“ in Dittersdorf**

herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer

5. Haushaltsplan
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
8. Beschluss zur Verwendung Reinerlös Jagdpacht
9. Beschluss zur Wahl der Rechnungsprüfer
10. Information zu Satzungsänderungen (§ 5 (1), § 5 (9), § 5 (14), § 9 (7), § 10 (2))
11. Beschluss zu Satzungsänderungen (§ 5 (1), § 5 (9), § 5 (14), § 9 (7), § 10 (2))
12. Wildschäden im Jagdjahr 2014
13. Beschluss zum Ausgleich der Wildschäden
14. Berichte der Jagdpächter
15. Sonstiges

*gez. Hunger  
 Vorsitzender der  
 Jagdgenossenschaften Amtsberg und Zschopau*

**Amtliche Bekanntmachungen**

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
Gemeinde Amtsberg

# Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum  Bürgermeister  Oberbürgermeister am 

Datum
07.06.2015

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 

Datum
28.06.2015

in 

Amtsberg
----------

### I. Zu wählen ist der

	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungsunter- schriften:
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Oberbürgermeister	1	40

#### Die Stelle ist

ehrenamtlich.  hauptamtlich.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am 

Datum
11.05.2015

 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift  
Gemeindeverwaltung Amtsberg, Poststraße 30, 09439 Amtsberg

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis 

Datum
12.06.2015, 18.00 Uhr

 zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs.2 Nr. 2 KomWG geändert werden

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktaten/Öffnungszeiten  
Gemeindeverwaltung Amtsberg, Zimmer 12, Poststraße 30, 09439 Amtsberg

## Amtliche Bekanntmachungen

### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Gemeindeverwaltung Amtsberg  
Zimmer 6  
Poststraße 30  
09439 Amtsberg

Öffnungszeiten

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bis 11.05.2015, 18.00 Uhr.

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevahl-

ausschusses spätestens am

Datum

04.05.2015

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die
  - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,

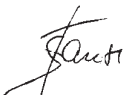

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

### V. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl/Oberbürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Abs. 1 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl im Erzgebirgskreis verbunden.

<small>Ort, Datum</small> Amtsberg, 06.03.2015	<small>Unterschrift</small>  
---	---

## Amtliche Bekanntmachungen

# SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), und § 1 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungsverordnung - KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg am 16.02.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 3 Stunden	20,00 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	30,00 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	40,00 Euro

### § 2

#### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung zugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung kann im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet werden.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzungen, sondern die Dauer der Anwesenheit der Sitzungsteilnehmer maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor und nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzungen eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 3

#### Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

## Amtliche Bekanntmachungen

Diese wird gezahlt

1. bei Gemeinderäten
  - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 5,00 €,
  - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 €
2. bei Ortschaftsräten
  - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 5,00 €,
  - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher erhalten anstelle der in Abs. 1 Nr. 2 genannten Beträge eine monatliche Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortschaftsräte (Aufwandsentschädigungs – Verordnung – KomAEVO).

Diese Aufwandsentschädigung beträgt für den

Ortsvorsteher Dittersdorf	350,00 €
Ortsvorsteher Schlößchen/Wilischthal	210,00 €
Ortsvorsteher Weißbach	330,00 €

- (3) Der erste stellvertretende Bürgermeister erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrags als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 30,00 €.
- (4) Der zweite ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 20,00 €.
- (5) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Bürgermeister neben dem Grundbetrag nach Abs. 3 eine Entschädigung nach § 1.
- (6) Die Entschädigungen für den laufenden Monat werden jeweils monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen am Monatsende gezahlt.

### § 4 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 oder § 3 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

## Amtliche Bekanntmachungen

### § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige vom 16.10.2001 außer Kraft.

Amtsberg, den 17.02.2015

  
Krause  
Bürgermeister



#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung zur Auslegung der Jahresrechnung 2012

Bekanntmachung gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Amtsberg vom 20.05.2009, veröffentlicht am 15.06.2009 im Amtsberger Anzeiger.

Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Amtsberg mit ihren Anlagen wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.02.2015 beschlossen. Die Jahresrechnung 2012 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit

**vom 10.03.2015 bis 20.03.2015**

öffentlich zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung, Kämmererei, Poststraße 30, 09439 Amtsberg/OT Dittersdorf, zur Einsichtnahme aus.

  
Krause  
Bürgermeister



(Siegel)

### Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 wird wie folgt festgestellt:

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf	5.989.068,65 Euro
davon Verwaltungshaushalt	4.722.893,05 Euro
Vermögenshaushalt	1.266.175,60 Euro

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt: 220.190,23 Euro

Kredite wurden im Haushaltsjahr 2011 nicht aufgenommen  
Die Einnahmen und Ausgaben sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Es werden nach 2013 folgende Haushaltsreste übertragen:

Einnahmen	50.934,45 Euro
Ausgaben	95.214,78 Euro

Die Einnahmen und Ausgaben zu den zu übertragenden Haushaltsresten nach 2013 sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Jahresrechnung wurde durch die die Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft Rödl & Partner GmbH, örtlich geprüft. Der Prüfbericht ist der Jahresrechnung beigelegt. Die Jahresrechnung 2012 wurde bestätigt.

#### Beschluss-Nr.:07/02/2015

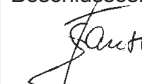
Der Gemeinderat Amtsberg beschließt in seiner Sitzung am 16.02.2015 die Feststellung der Jahresrechnung 2012, mit seinen Anlagen.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf	5.989.068,65 Euro
davon Verwaltungshaushalt	4.722.893,05 Euro
Vermögenshaushalt	1.266.175,60 Euro

Es werden nach 2013 folgende Haushaltsreste übertragen:

Einnahmen	50.934,45 Euro
Ausgaben	95.214,78 Euro

Die Übersicht ist als Anlage beigelegt und wird Bestandteil dieses Beschlusses.

  
Krause  
Amtsberg, den 27.02.2015



(Siegel)

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.**

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Stellenausschreibung

In der Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ im OT Weißbach der Gemeinde Amtsberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Pädagogische Fachkraft

vorerst **befristet bis 31.07.2016** zu besetzen. Eine spätere Weiterführung des Arbeitsverhältnisses wird nicht ausgeschlossen. Das Aufgabengebiet umfasst die Kinderbetreuung in allen Altersstufen der Kindertagesstätte.

Es werden ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Sach- und Fachkenntnissen sowie sicheres Auftreten erwartet.

Für die Stellenbesetzung ist ein Abschluss als Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in erforderlich.

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgen entsprechend den Vorschriften des TVSuE.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 27.03.2015** an die Gemeindeverwaltung Amtsberg, Personalamt, Poststraße 30, 09439 Amtsberg.

### Änderungen im ÖPNV und Schülerverkehr

Ab Montag, 09.03.2015, mit Betriebsbeginn bis vsl. 30.05.2015 ist die Weißbacher Straße in Dittersdorf (B 180) auf Grund der verbliebenen Bauarbeiten erneut voll gesperrt.

Der Linienverkehr wird in beiden Richtungen über die Dittersdorfer Straße umgeleitet.

Wir bitten alle Eltern ihre Kinder rechtzeitig auf die veränderten Haltestellen hinzuweisen.

#### Änderungen Linie 235:

Die Haltestelle Dittersdorf, Siedlung entfällt in beiden Richtungen. Es gilt ein Umleitungsfahrplan (siehe Sonderblatt im Amtsblatt). Durch die neue Verkehrsführung über die Dittersdorfer Straße endet die Linie in der Wendeschleife Dittersdorf, Bahnhof. Die Haltestellen Bahnhof sowie Gemeinde werden zusätzlich bedient.

#### Einschränkung Linie 208:

Es entfällt die Haltestelle Dittersdorf, Siedlung in beiden Richtungen. Es muß mit Verspätungen gerechnet werden. (Keine zusätzliche Haltestellenbedienung auf der Umleitungsstrecke.)



Informationen der Gemeindeverwaltung

Gültig ab: 9. März 2015

235 Zschopau - Schlößchen - Weißbach - Dittersdorf - Einsiedel



Verkehrstage		Montag bis Freitag außer Feiertag															
Regionalverkehr Erzgebirge GmbH		Fahrt Nr	501	503	505	529	507	509	511	513	515	17	519	21	523	525	27
TZ	Verkehrseinschränkung/Hinweis	ab				S				S		S		S			☉
19/60	Zschopau, Busbahnhof Bst 3	ab	5.25	6.10	7.20		8.00	9.55	11.10	12.10	13.05	13.20	14.20	15.30	16.10	17.15	18.25
19/60	Zschopau, Brühl		5.26	6.11	7.21		8.01	9.56	11.11	12.11	13.06	13.21	14.21	15.31	16.11	17.16	18.26
19/60	Zschopau, Johannisstr		5.27	6.12	7.22		8.02	9.57	11.12	12.12	13.07	13.22	14.22	15.32	16.12	17.17	18.27
19/60	Zschopau, Grüne Aue		5.29	6.14	7.24		8.04	9.59	11.14	12.14	13.09	13.24	14.24	15.34	16.14	17.19	18.29
19/60	Zschopau, Thumer Str		5.30	6.15	7.26		8.06	10.01	11.16	12.16	13.11	13.26	14.26	15.36	16.16	17.20	18.30
19	Schlößchen, Vorderschlößchen		5.31	6.16	7.28		8.08	10.03	11.18	12.18	13.13	13.28	14.28	15.38	16.18	17.21	18.31
19	Schlößchen, Schule		5.33	6.18	7.30	7.30	8.10	10.05	11.20	12.20	13.15	13.30	14.30	15.40	16.20	17.23	18.33
19	Wilischthal, Papierfabrik		5.35	6.20	7.33	7.33	8.13	10.08	11.23	12.23	13.18	13.33	14.33	15.43	16.23	17.25	18.35
19	Weißbach, Niederdorf		5.37	6.22	7.35	7.35	8.15	10.10	11.25	12.25	13.20	13.35	14.35	15.45	16.25	17.27	18.37
19	Weißbach, Schule		5.39	6.24	7.37	7.37	8.17	10.12	11.27	12.27	13.22	13.37	14.37	15.47	16.27	17.29	18.39
19	Weißbach, Griefbacher Str		5.40	6.25	7.38	7.38	8.18	10.13	11.28	12.28	13.23	13.38	14.38	15.48	16.28	17.30	18.40
19	Weißbach, Feuerwehr		5.41	6.26	7.39	7.39	8.19	10.14	11.29	12.29	13.24	13.39	14.39	15.49	16.29	17.31	18.41
19	Weißbach, Gh Linde		5.42	6.27	7.40	7.40	8.20	10.15	11.30	12.30	13.25	13.40	14.40	15.50	16.30	17.32	18.42
	BUS nach Einsiedel 208	an	5.57	6.29					11.57		13.31	13.59	15.06	16.06	16.51		18.46
	BUS nach Gelenau 208	an															
19	Weißbach, Gh Linde		5.42	6.27	7.40	7.40	8.20	10.15	11.30	12.30	13.25	13.40	14.40	15.50	16.30	17.32	an
19,23	Dittersdorf, Siedlung																
19,23	Dittersdorf, Gh Steinert		5.45	6.30	7.43	7.43	8.23	10.18	11.33	12.33	13.28	13.43	14.43	15.53	16.33	17.35	
	BUS nach Zschopau 206	ab		7.02					11.54			14.07	14.54		16.52		
	BUS nach Zschopau 239	ab	5.59	6.59					12.01				15.06				
	BUS nach Chemnitz 207	ab	6.04	6.54	8.09				12.09	13.09		14.09	15.09	16.09	17.09	18.09	
	BUS nach Chemnitz 206	ab	6.07	6.42			8.42			12.42	13.42						
19,23	Dittersdorf, Gh Hähnel		5.47	6.32	7.45	7.45	8.25	10.20	11.35	12.35	13.30	13.45	14.45	15.55	16.35	17.37	
19,23	Dittersdorf, Schule		5.48	6.33	7.46	7.46	8.26	10.21	11.36	12.36	13.31	13.46	14.46	15.56	16.36	17.38	
19,23	Dittersdorf, Südhang		5.49	6.34	7.47	an	8.27	10.22	11.37	12.37	13.32	13.47	14.47	15.57	16.37	17.39	
19,23	Dittersdorf, Schulhort		5.50	6.35	7.48		8.28	10.23	11.38	12.38	13.33	13.48	14.48	15.58	16.38	17.40	
19,23	Dittersdorf, Sparkasse		5.51	6.36	7.49		8.29	10.24	11.39	12.39	13.34	13.49	14.49	15.59	16.39	17.41	
19,23	Dittersdorf, Gemeindeverwaltung		5.52	6.37	7.50		8.30	10.25	11.40	12.40	13.35	13.50	14.50	16.00	16.40	17.42	
19,23	Dittersdorf, Bahnhof		5.53	6.38	7.51		8.31	10.26	11.41	12.41	13.36	13.51	14.51	16.01	16.41	17.43	
13	Einsiedel, Brauerei		an	an	an	an	an	an	an	an	an	13.54	an	16.04	an	an	
13	Einsiedel, August+Bebel-Platz											13.55	an	16.05			
13	Einsiedel, Am Plan											13.56	an	16.06			
13	Einsiedel, Rathaus											13.57	an	16.07			
13	Einsiedel, Kindergarten											13.58	an	16.08			
13	Einsiedel, Funkstr											13.59	an	16.09			

**Zeichenerklärung:**  
 S verkehrt nur an Schultagen  
 ☉ bedient die Haltestellen in Dittersdorf dorfabwärts und in anderer Reihenfolge - bitte Fahrzeiten beachten!  
 ☉ verkehrt nicht am 29., 30.12.2014 und 02.01.2015  
**Linie verkehrt nicht am 24. und 31.12.**  
**Regionalverkehr Erzgebirge GmbH - Standort Zschopau - Tel. 0 37 25 / 28 03-0**  
**Fahrplan- und Tarifauskünfte: VMS-Servicetelefon - Tel. 0371 400888 (Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr)**

**Informationen der Gemeindeverwaltung**



**235 Einsiedel - Dittersdorf - Weißbach - Schließbchen - Zschopau**

Gültig ab: 9. März 2015

Verkehrsstage		Montag bis Freitag außer Feiertag													
Regionalverkehr Erzgebirge	Fahrt Nr.	2	504	506	508	510	512	514	516	518	520	522	524	526	528
Verkehrseinschränkung/Hinweis	ab			S	F	S					S				
Einsiedel, Funkstr				6:34											
Einsiedel, Kindergarten				6:35											
Einsiedel, Rathaus				6:36											
Einsiedel, Am Plan				6:37											
Einsiedel, August-Bebel-Platz				6:38											
Einsiedel, Brauerei				6:39											
Dittersdorf, Bahnhof			5:53	6:42	6:42	6:42	7:53	8:53	10:33	11:53	12:53	13:38	14:53	16:53	17:50
Dittersdorf, Gemeindeverwaltung			5:54	6:43	6:43	6:43	7:54	8:54	10:34	11:54	12:54	13:39	14:54	16:54	17:51
Dittersdorf, Sparkasse			5:55	6:44	6:44	6:44	7:55	8:55	10:35	11:55	12:55	13:40	14:55	16:55	17:52
Dittersdorf, Suchang			5:56	6:45	6:45	6:45	7:56	8:56	10:36	11:56	12:56	13:41	14:56	16:56	17:53
Dittersdorf, Schule			5:58	6:47	6:47	6:47	7:58	8:58	10:38	11:58	12:58	13:43	14:58	16:58	17:55
Dittersdorf, Gh Hähnel			6:00	6:49	6:49	6:49	8:00	9:00	10:40	12:00	13:00	13:45	15:00	17:00	17:57
Dittersdorf, Gh Steinert			6:02	6:51	6:51	6:51	8:02	9:02	10:42	12:02	13:02	13:47	15:02	17:02	17:59
BUS von Chemnitz 206	an									11:54	12:24	13:27	14:54	16:52	17:44
BUS von Chemnitz 207	an		5:24		6:24	6:24	7:24	8:24	10:24	11:27	12:42	13:27	14:27	16:24	17:27
BUS von Zschopau 206	an		5:40				7:38	8:42	10:09		12:42	13:09	14:42		17:42
BUS von Zschopau 207	an											S 13:27			17:27
BUS von Zschopau 239	an														
Dittersdorf, Gh Steinert			6:02	6:51	6:51	6:51	8:02	9:02	10:42	12:02	13:02	13:47	15:02	16:55	17:59
Dittersdorf, Siedlung			{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{
Weißbach, Gh Linde			6:05	6:54	6:54	6:54	8:05	9:05	10:45	12:05	13:05	13:50	15:05	17:05	18:02
BUS von Einsiedel 208	an														
BUS von Gelenau 208	an		5:57	6:29								11:57		16:57	
Weißbach, Gh Linde			5:30	6:05	6:54	6:54	8:05	9:05	10:45	12:05	13:05	13:31	15:05	17:05	18:02
Weißbach, Feuerwehr			5:31	6:06	6:55	6:55	8:06	9:06	10:46	12:06	13:06	13:51	15:06	17:06	18:03
Weißbach, Griebbacher Str			5:32	6:07	6:56	6:56	8:07	9:07	10:47	12:07	13:07	13:52	15:07	17:07	18:04
Weißbach, Schule			5:33	6:08	6:57	6:57	8:08	9:08	10:48	12:08	13:08	13:53	15:08	17:08	18:05
Weißbach, Niederdorf			5:35	6:10	6:59	6:59	8:10	9:10	10:50	12:10	13:10	13:55	15:10	17:10	18:07
Willischthal, Papierfabrik			5:37	6:12	7:01	7:01	8:12	9:12	10:52	12:12	13:12	13:57	15:12	17:12	18:09
Willischthal, Bahnhof			{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{
Zschopau, Motorradwerk			{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{	{
Schließbchen, Schule			5:40	6:15	7:04	7:04	8:15	9:15	10:55	12:15	13:15	14:00	15:15	17:15	18:12
Schließbchen, Vorderschließbchen			5:42	6:17	7:07	7:07	8:17	9:17	10:57	12:17	13:17	14:02	15:17	17:17	18:14
Zschopau, Thuner Str			5:43	6:18	7:08	7:08	8:18	9:18	10:58	12:18	13:18	14:03	15:18	17:18	18:15
Zschopau, Grüne Aue			5:45	6:20	7:10	7:10	8:20	9:20	11:00	12:20	13:20	14:05	15:20	17:20	18:17
Zschopau, Johannisstr			5:47	6:22	7:12	7:12	8:22	9:22	11:02	12:22	13:22	14:07	15:22	17:22	18:19
Zschopau, Gartenstr			5:49	6:24	7:14	7:14	8:24	9:24	11:04	12:24	13:24	14:09	15:24	17:24	18:21
Zschopau, Busbahnhof			5:51	6:26	7:16	7:16	8:26	9:26	11:06	12:26	13:26	14:11	15:26	17:26	18:23
Zschopau, Waldkirchner Str, Busbf	an														
Zschopau, Launer Ring	an														

Zeichenerklärung:  
Linie verkehrt nicht am 24. und 31.12.

S verkehrt nur an Schultagen  
F verkehrt montags bis freitags an schulfreien Tagen

verkehrt nicht am 29., 30.12.2014 und 02.01.2015

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH - Standort Zschopau - Tel. 0 37 26 / 28 03-0  
Fahrplan- und Tarifauskünfte: VMS-Servicetelefon - Tel. 0371 40008988 (Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr)

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Informationen

#### Sanierung B 180 Weißbacher Straße

Die Firma Faber hat vergangene Woche begonnen, den Ausbau und die Sanierung der Bundesstraße 180 Weißbacher Straße fortzusetzen. Ab 9.3.2015 wird der Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Chemnitzer Straße einbezogen. In diesem Abschnitt werden zusätzlich Wasser- und Stromleitungen verlegt, des Weiteren ein Fußweg und eine Straßenbeleuchtung angelegt. Die Arbeiten werden bis Ende Mai andauern. Während dieser Zeit ist eine Vollsperrung vorgesehen. Die Zufahrt zur August-Bebel-Siedlung ist nur über den Ortsteil Dittersdorf möglich.

#### Abwassererschließung Siedlungsstraße, Beseitigung von Hochwasserschäden

Die Firma Farber hat im Auftrag des Abwasserzweckverbandes vergangene Woche begonnen, die Abwasserdruckleitung in der Siedlungsstraße im Ortsteil Dittersdorf zu verlegen. Die Gemeinde führt derzeit die Ausschreibung zur Wiederherstellung der Straße durch. Der Straßenbau erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten zur Abwasserbeseitigung.

#### Abwassererschließung Hainstraße Ortsteil Weißbach

Die Firma Faber hat im Auftrag des Abwasserzweckverbandes und der Erzgebirge Trinkwasser GmbH begonnen, die Abwasser- und Wasserleitungen neu zu verlegen.

Anschließend wird eine Deckenerneuerung durchgeführt.

#### Sanierung Radwegbrücke Wilischthal, Beseitigung von weiteren Hochwasserschäden

Die Fördermittel für die Radwegbrücke Wilischthal sind bewilligt, derzeit wird die Ausschreibung durchgeführt, die Bauarbeiten sollen im Frühjahr beginnen.

Weitere Arbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden sind ausgeschrieben oder schon beauftragt. Dies betrifft Arbeiten am Dorfbach in Dittersdorf oder an Brücken an der Zwönitz.

#### Weitere Abwassererschließungsmaßnahmen in Vorbereitung

In Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband sind weitere Abwassererschließungsmaßnahmen in den Ortsteilen in Vorbereitung. Die Termine stehen noch nicht fest.

Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Krause  
Bürgermeister

### Informationen zur Unterbringung von Asylbewerbern

Bis Ende Februar sind der Gemeinde Amtsberg noch keine Asylbewerber zugewiesen worden.

Der Landkreis hat uns aber erneut gebeten, geeignete Wohnungen vorzuschlagen.

Zwischen den Gemeinden wurde abgesprochen, auch weiterhin auf die dezentrale Unterbringung zu setzen.

Demzufolge steht auch unsere Gemeinde in der Pflicht, geeigneten Wohnraum zu suchen und zur Verfügung zu stellen. Sofern private Vermieter sich vorstellen können geeigneten Wohnraum zu Verfügung zu stellen, können Sie sich in der Gemeindeverwaltung im Sekretariat oder beim Bürgermeister melden.

#### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sicher bedarf es in unserem Land und so auch im Freistaat einer Überarbeitung der geltenden Rechtslage zum Asylrecht wie auch zur Unterbringung der Asylbewerber.

Dies betrifft zum einen die dringende Überarbeitung der Liste der sicheren Herkunftsländer als auch die finanzielle Ausstattung der Landkreise. Dies ändert aber nichts an der derzeit vorherrschenden Tatsache, dass der Landkreis der Verpflichtung unterliegt, die ihm zugewiesenen Asylbewerber entsprechend der derzeitigen Rechtslage unterzubringen. Wir sollten als Gemeinde dem Landkreis unser aller Unterstützung gewähren. Nur wenn jede Gemeinde einen Teil beiträgt, sind größere Asylbewerberheime zu vermeiden.

Sofern sich Zuweisungen von Asylbewerbern in die Gemeinde Amtsberg ergeben, werden wir rechtzeitig informieren. Ich hoffe auf Ihre Mitwirkung und Toleranz zu diesem Vorgehen.

Krause  
Bürgermeister

### Veranstaltungsräume zu vermieten

#### - Oberer Weg 79 in Amtsberg OT Schlößchen

Anfragen und Terminvereinbarungen

Bei Frau Sabine Gräßler  
(im Auftrag der Gemeinde Amtsberg)  
Oberer Weg 68 in Amtsberg  
OT Schlößchen  
Tel. 03725 341838



#### und für jedes Wetter geeignet

#### - überdachter Grillplatz

Oberer Weg 79 in Amtsberg  
OT Schlößchen

Anfragen und Terminvereinbarungen

bei Frau Sabine Gräßler  
(im Auftrag der Gemeinde Amtsberg)  
Oberer Weg 68 in Amtsberg OT Schlößchen  
Tel. 03725 341838



#### - Gerichtsweg 2 in Amtsberg OT Weißbach

Raum inkl. Küche

Anfragen und Terminvereinbarungen

bei Susan Bernt  
(im Auftrag der Gemeinde Amtsberg)  
Gerichtswiese 20, 09439 Amtsberg  
OT Weißbach  
Tel. 0176 66614221  
E-Mail: manuela.walter@amtsberg.eu



#### seit Januar 2015 wieder

#### - Dittersdorfer Straße 82 a in Amtsberg OT Dittersdorf

Gastraum inkl. Küche der ehemaligen Gaststätte „Zur Sporthalle“

Anfragen und Terminvereinbarungen

bei Elke Viertel (im Auftrag der Gemeinde Amtsberg)  
Kunzgutstraße 5, 09439 Amtsberg OT Dittersdorf  
Tel. 037209 4266

### Information zu Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Auf Grund der notwendigen Arbeiten zum Abschluss der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in der Gemeindeverwaltung mit notwendiger Erstellung einer Eröffnungsbilanz bleiben ab **Montag dem 16.03.2015 bis voraussichtlich 30.06.2015 das Bauamt, im Hauptamt die SG Personal/ Allg. Verwaltung und SG Ordnungsrecht sowie Kämmerei inkl. Gemeindekasse montags geschlossen.**

Im Übrigen gelten die veröffentlichten Öffnungszeiten.

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Das SG Melderecht und das SG Soziales sind zu den bekannten Öffnungszeiten auch montags von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Verständnis.

Krause  
Bürgermeister

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger und sehr geehrte Gewerbetreibende,



die Gemeinde Amtsberg optimiert den Service im Internet für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Touristen. Seit wenigen Tagen ist der neue interaktive Ortsplan über die Homepage der

Gemeinde Amtsberg - [www.amtsberg.eu](http://www.amtsberg.eu) - erreichbar.

Gemeinsam mit den Gemeinden Gelenau und Gornau erstellt, steht so ein regional interaktives Kartenwerk zur Verfügung. Der Plan basiert auf den neuesten Daten und ist daher topaktuell. Bereits seit 2011 ist der interaktive Stadtplan der Firma Revilak in die Homepage der Gemeinde integriert. Nun ist die neueste komplett überarbeitete Fassung erreichbar, die einige Neuerungen zu bieten hat. Im Gegensatz zum vorherigen Plan, der erst langwierig geladen werden musste, geht der Seitenaufbau nun dank neuer Technik und Programmierung wesentlich schneller. Der Plan zeichnet sich durch eine einfache Navigation aus. Außerdem kann mit dem Mausrad in den Plan hineingezoomt werden, die aufgerufenen Ausschnitte lassen sich bequem ausdrucken. Neben den Straßen ist eine Vielzahl an Informationen abrufbar. So sind z.B. die Standorte der Gewerbe- oder Wohnbaugebiete hinterlegt. Genau so findet man Freizeiteinrichtungen wie Sportplätze, Turnhallen oder Kinderspielplätze.

Über einen eingeräumten Redaktionszugang für Inserenten besteht die Möglichkeit, die abgelegten Daten künftig auf den aktuellen Stand zu halten.

Mit der Option, die Informationen mit Bild- und Tondateien zu illustrieren, Aktionsfelder für anstehende Events zu schalten, vermittelt der interaktive Stadtplan einen lebendigen Eindruck.

Sie suchen öffentliche Einrichtungen?

Auch diese sind leicht zu finden.



Dabei sind diese nicht nur in der Karte markiert, sondern mit Kontaktdaten und mit Fotos hinterlegt, also jede Menge weiterer Infos. Probieren Sie es aus, ein Besuch auf [www.amtsberg.eu](http://www.amtsberg.eu) lohnt sich. Den Einstieg zum Plan finden Sie auf der Startseite rechts über das oben abgebildete Symbol.

Ein besonderer Dank gilt den Gewerbetreibenden, die dieses Projekt durch Ihre Anzeige im interaktiven Ortsplan unterstützt haben. Sofern auch Sie Interesse haben, im interaktiven Stadtplan eingetragen zu werden, dann setzen Sie sich mit Frau Walter in der Gemeindeverwaltung unter Tel. 037209-67915 oder auch per E-Mail - [info@amtsberg.eu](mailto:info@amtsberg.eu) in Verbindung.

*Krause  
Bürgermeister*

## Kirchennachrichten – März/April 2015

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weißbach

#### 15. März

10:00 Uhr Gottesdienst  
10:00 Uhr Kindergottesdienst

#### Mittwoch, den 18. März

14:15 Uhr Seniorentreff im Sportlerstübel

#### Samstag, den 21. März

19:30 Uhr Thomas Rups Unger  
„Alles was ich brauch“  
In der Sport- und Freizeithalle Weißbach

#### 22. März

08:30 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche  
„Zur Freiheit berufen“ Abschnitte aus dem Galaterbrief

**Bibelwochenabende vom 23.3. bis 26.3. jeweils 19.30 Uhr in unserer Kirche**

#### 29. März

09:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst  
09:30 Uhr Kindergottesdienst

#### 2. April

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst besonders für unsere Konfirmanden und Ihren Angehörigen

#### 3. April

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### 5. April

09:30 Uhr Gottesdienst

#### 6. April

09:00 Uhr Gottesdienst

### Landeskirchliche Gemeinschaft März/April 2015

Di. 10.03.	19.30 Uhr	Gebetsstunde
Fr. 13.03.	18.30 Uhr	Jugendstunde
Di. 17.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde Röm. 10, 14-21
Fr. 20.03.	18.30 Uhr 19.30 Uhr	Jugendstunde Männerstammtisch im Cafe Carola in Gornau
Sa. 21.03.	14.00 Uhr 19.30 Uhr	Jungschar Konzert mit Thomas Rups Unger in der Sporthalle Weißb.
So. 22.03.	09.30 Uhr 16.30 Uhr	Sonntagsschule Gemeinschaftsstunde
Di. 24.03.	19.30 Uhr	Gebetsstunde
Fr. 27.03.	18.30 Uhr	Jugendstunde
Di. 31.03.	19.30 Uhr	Mitgliederstunde mit Vorstandswahl
Fr. 03.04.	09.00 Uhr 18.30 Uhr	Karfreitag Bezirksgebetstreffen mit Abendmahl in Weißbach Jugendstunde
Sa. 04.04.	09.00 Uhr	Osterfrühstück Sonntagsschule und Jungschar
So. 05.04.	16.30 Uhr	keine Sonntagsschule Gemeinschaftsstunde

**Zum Redaktionsschluss lagen keine weiteren Kirchennachrichten vor**

**Aus den Kindertagesstätten und den Schulen**

**Schlößchen aktuell -  
Neues aus dem Generationenhaus**



Im Februar gab es neben dem Highlight "Fasching" noch viele andere: z. Bsp. für die Vorschüler das Projekt "Zeit" und für die Schulanfänger 2016 den spannenden Besuch bei Frau Heide in der Bibliothek Zschopau.



Zudem begann der lang ersehnte, neue Schwimmkurs, bei dem allen "Seepferdchen"-Anwärtern die große Freude an der Bewegung im nassen Element anzusehen ist. Mit Frank, unserem erfahrenen Schwimmlehrer, traut man sich sogar gleich in der ersten Stunde ins Wasser zu hüpfen!



**Vorschau**

**Mittwoch - 25. März**

**bunte Osterwerkstatt**

Für alle großen und kleinen Interessierten bietet Frau Timmel Osterschmuck zum Selbstgestalten an.

Beginn 14:30 Uhr, ohne Anmeldung nur Materialkosten



**Samstag - 28. März**

**6. Oster-Skatturnier**

um den Schössler Pokal und Preisgeld

Beginn 14 Uhr, gespielt wird in zwei Serien mit insgesamt 10 € Startgeld - max. 24 Teilnehmer!

Anmeldung erforderlich und ab sofort möglich - siehe unten

**Freizeitangebote im Überblick:**

Babytreff	25.3.	9:00 - 11:00 Uhr	Austausch und Tipps rund ums Baby
Malkurs	10.4.	14:30 Uhr	für Anfänger und Fortgeschrittene
Yoga	mittwochs	18:00 Uhr	
Skat	18.3./1.4./15.4.	8:30 Uhr	MitspielerInnen immer willkommen!
Modellbau	19.3.	19:00 Uhr	
Chor	09.3./23.3.	19:00 Uhr	Glücklichsein ist so einfach!!!

Anmeldungen unter Tel. 03725 / 787535 bzw. Email an: info@treff-lebensbaum.de

## Was sonst noch interessiert



**DA POCHT'S  
DE MIEZ  
VOM BOHM**

**MARTIN BERKE  
20. MÄRZ 2015  
KREATIVKLUB KIENERTS  
GORNAU  
EINTRITT FREI  
EINLASS 18.30 UHR / BEGINN 19.00 UHR  
MARTIN-BERKE.DE**

### Zwönitztal-Greifensteinregion e. V. informiert

Mit einem entschieden besseren Start in die Winterferien als im Jahr 2014 waren im Winter 2015 die wunderschöne Sonnenloipe und sich anschließende Loipen auf der Geyerschen Platte eine Zeit lang super gespurt und für unsere Gäste und Einheimischen ausgezeichnet nutzbar. Auch die Skilifte in der Zwönitztal-Greifensteinregion kamen zum Einsatz und zogen die alpinen Skifahrer und Snowboarder sicher bergan in diesem rasanten Wintersport. In Ehrenfriedersdorf freuten sich die Touristen über freundliche und kompetente Unterrichtsstunden im alpinen Skifahren. Beräumte Winterwanderwege standen in Drebach, Ehrenfriedersdorf, Burkhardtsdorf, Gornsorf und Geyer zur Verfügung, genau so wie präparierte Rodelhänge - somit hat sich die Zwönitztal-Greifensteinregion ein weiteres Mal als wunderschönes Wintersportgebiet mitten im Herzen der Erlebnisheimat Erzgebirge direkt vor den Toren der Metropole Chemnitz bewährt und ausgezeichnet.

Nun lässt langsam der Frühling seine Nähe erahnen - freuen wir uns wieder auf das weit über unsere Grenzen bekannte Naturschauspiel der Krokusblüte in Drebach und Schlößchen. Ein Ausflug hierher lohnt sich immer. Neben der phantastischen Blüte der „Nackten Jungfern“ erwartet Sie an den Krokuswiesen auch so manch leckeres Imbissangebot an diversen Ständen - ein absolut schönes Aktiverlebnis, das die Natur uns bietet.

Wenn sich dann der Schnee in die Höhenlagen zurückgezogen hat, wird es Zeit, das Mountainbike zu checken und los geht's „ride the bike“. Auf einer praktischen Radroutenkarte (überall in unseren Kommunalverwaltungen und Touristinfos der Zwönitztal-Greifensteinregion kostenlos erhältlich) findet man die schönsten Mountainbikerouten durch unsere Orte. Und möglicherweise können Jung und Alt dieses Jahr ab Mai am Greifenbachstauweiher E-Bikes leihen - diesen

Super-Spaß müssen Sie testen. Die E-Bikes radeln aber nicht allein los; Sie werden staunen, wie viel man doch selbst noch an Kraft investieren muss. Obwohl durchs E-Bike die Berge spürbar flacher werden.

Und nicht vergessen - am 28. März erleben Sie wieder die tollkühnen Rallye-Piloten auf den Wertungsprüfungen der Rallye Erzgebirge „ERZE“ in der Zwönitztal-Greifensteinregion.

Also ein wiederum wahrlich spannender und erlebnisreicher Aktiv-Erlebnis-Monat März hier in unserer/Ihrer wunderschönen Heimat!

Gern stehen wir Ihnen für Fragen und Tipps rund um das Thema Tourismus in der Zwönitztal-Greifensteinregion zur Verfügung. Ein herzliches GLÜCK AUF

Hartmut Krause  
Tourismusmanager  
Zwönitztal-Greifensteinregion e. V.  
Auerbacher Straße 5  
08297 Zwönitz OT Hormersdorf  
Fon: 03721-2744931  
krause@zwoenitztal-greifensteine.de  
www.zwoenitztal-greifensteine.de



#### Impressum: Herausgeber:

**für den amtlichen Teil:** Gemeinde Amtsberg, Bgm. S. Krause; Tel.: 037209 / 6790

**für den nicht amtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. Für Übermittlungs- oder Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

**Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Tel. 03722 / 50 50 90.

**Gesamtherstellung:** Riedel Verlag & Druck KG, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Tel.: 03722 / 50 50 90; Mail: info@riedel-verlag.de

### Aktion „Hoch vom Sofa!“ startet wieder

#### Initiative Fördermittel für Jugendliche

Noch bis zum 15. März haben Interessenten Zeit, sich für das Aktionsprogramm „Hoch vom Sofa!“ der Deutschen Kinder und Jugendstiftung zu bewerben. Auch in diesem Jahr sollen Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahre aus ganz Sachsen dabei unterstützt werden, sich in ihre Umwelt einzumischen. Egal, ob sägen, malen, tanzen, forschen oder doch etwas ganz anderes – das Projekt soll dazu ermuntern sich einzumischen, etwas vor der eigenen Haustür zu verändern und den eigenen Lebensraum zu gestalten. „Hoch vom Sofa!“ fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Kinder- und Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein „Hoch vom Sofa!“ – Projekt selber angehen möchten. Die Jugendlichen müssen das Projekt gemeinsam auf die Beine stellen, dazu braucht es nicht nur eine zündende Idee, sondern auch einen guten Projektplan. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass sich bereits im Voraus erwachsene Unterstützer finden. Diese können zum Beispiel Mitglieder eines Vereins, eines Verbands oder auch Vertreter einer Gemeinde sein. Eine Projektförderung von bis zu maximal 2000 Euro ist möglich. Außerdem steht das Team von „Hoch vom Sofa!“ mit fachlichem Rat zur Seite, falls es irgendwo klemmt. Letztendlich entscheidet eine Jury darüber, welche Projektideen gefördert werden. Die Entscheidung wird zum Teil durch Erwachsene aber auch durch Jugendliche getroffen und ab Mai 2015 können die etwa 30 ausgewählten Ideen in die Tat umgesetzt werden. Übrigens können sich junge Leute auch für die Arbeit in der Jury anmelden und so selbst aktiv am Entscheidungsprozess teilnehmen.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen können im Internet unter [www.hoch-vom-sofa.de](http://www.hoch-vom-sofa.de) herunter geladen werden.

## Was sonst noch interessiert

### Sommerferienlager im Erzgebirge

Ferienabenteuer in der Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ sind zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis! Im Kinderdorf Zethau sind Abenteuer in der Natur, altes Handwerk und internationale Kontakte verbunden mit Spaß, Sport und Spiel. In allen sächsischen Ferienwochen finden erlebnisreiche und bunt gemischte Ferienprogramme statt, jeweils von Sonntag bis Sonnabend. Die Unterbringung erfolgt im festen Haus in zumeist Vierbettzimmern.

#### Ausschnitte aus dem Leistungspaket

Ein Ausflug in einen Freizeitpark ist ebenso ist dem Programm wie umfangreiche sportliche Aktivitäten. Inline skaten, am Felsen klettern, Riesenkicker, Kegeln, Sport- und Ballspiele sind nur ein kleiner Teil der Möglichkeiten in und um das Freizeitzentrum. Im Muldabad erwartet die Kinder eine 80-Meter Rutsche. Aber auch das Leben im Mittelalter, „Flachsen“ und andere Kreativangebote füllen eine solche Ferienwoche mit unvergesslichen Erlebnissen aus. Die Gestaltung eines gemeinsamen Programmes zum Abschluss gestaltet sich jedes Mal zum Höhepunkt einer Ferienwoche.

Für Naturbegeisterte ist die Teilnahme an einem Wildniscamp empfehlenswert.

Informationen auf [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de) oder Telefon 0373208017-0

### EU und Bund fördern nachhaltige Waldwirtschaft in Sachsen

Ab sofort können Förderanträge nach der neuen Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden - Antragsstichtag für 2015 ist der 30. April.

Die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft für die aktuelle Förderperiode 2014 - 2020 (RL WuF/2014) ist am 14. Januar im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden. Der Richtlinienentwurf sowie Informationen und Formulare für Antragsteller stehen nun im Internet (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>) allen Interessierten zur Verfügung. Sachsenforst setzt als Bewilligungsbehörde diese Förderrichtlinie um.

Die Fördergegenstände sind je nach Finanzierungsquelle in zwei Teilen der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft zusammengefasst. Im ersten Teil sind die von der EU aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) geförderten Maßnahmen enthalten. Sie basieren auf dem „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020“ (EPLR). Gefördert werden die Walderschließung mit Holzabfuhrwegen, der Waldbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen und die Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten sowie die Anlage von Holzlagerplätzen im Rahmen der Walderschließung. Finanzielle Mittel werden auch für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen bereitgestellt, um die besitzübergreifende Zusammenarbeit im kleinparzellierten Privatwald zu stärken und die Waldbewirtschaftung auch in kleinen Forstbetrieben auf eine mittelfristige Planung zu stützen.

Die Fördergegenstände im zweiten Teil der Richtlinie basieren auf einem Bundesprogramm, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und werden aus Bundesmitteln gefördert. Zum einen wird die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse geregelt - neben den Zuschüssen für die besitzübergreifende Holzvermarktung können jetzt auch Waldpflegeverträge von Forstbetriebsgemeinschaften für ihre Mitglieder gefördert werden. Des Weiteren wird die Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Erstaufforstung) gefördert. Bei den meisten Fördergegenständen erhält der Antragsteller einen Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme. Stets muss er einen gewissen Eigenanteil selbst tragen.

Die Adressaten der forstlichen Fördermaßnahmen sind in erster Linie private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie deren Zusammenschlüsse. Die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse für die besitzerübergreifende Holzvermarktung und für Waldpflegeverträge setzt voraus, dass die Zusammenschlüsse forstfachlich ausgebildetes Personal angestellt haben und auf 100 Prozent ihrer Mitgliedsfläche nach PEFC oder FSC zertifiziert sind. Für Erstaufforstungsmaßnahmen kann jeder Besitzer oder Bewirtschafter einer potentiellen Aufforstungsfläche Förderung beantragen.

Die Anträge für Vorhaben, die in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt und ausgeführt werden sollen, sind spätestens bis zum 30. April 2015 bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde - Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127, 02625 Bautzen) einzureichen.

Nach Prüfung der Anträge erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Im Bewilligungsbescheid werden alle Bedingungen für die Förderung, der Ausführungszeitraum und die Höhe der Förderung genau festgelegt. Ist das Vorhaben abgeschlossen, wird anhand der nachgewiesenen Ausgaben der endgültige Förderbetrag festgelegt und dem Antragsteller erstattet. Kann ein Vorhaben nicht bewilligt werden, wird der Antragsteller ebenfalls informiert.

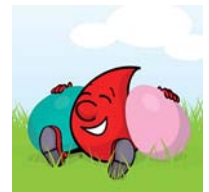
Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster. Im Gemeindegebiet ist dies Herr Frank Schubert, Tel. 0173-3993007. Für spezielle Fragen zur Antragstellung oder zum Förderverfahren steht Frau Birke Jungklaus, Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Marienberg, zur Verfügung (Tel. 0173-3713146). Weiterführende Fragen können an die Bewilligungsbehörde gestellt werden: Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde - Außenstelle Bautzen, Tel. 03591 2160, E-Mail: [poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de)

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de).

### Leben retten zu Ostern: DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet rund um die Osterfeiertage Sonder-Blutspendetermine an

„Zu Ostern Blut spenden“ - unter diesem Motto richtet der DRK-Blutspendedienst zahlreiche Sonder-Blutspendetermine rund um die Osterfeiertage ein. Hintergrund sind die Ferienzeit und Feiertagsdichte, denn auch zur Ferienzeit und an den bevorstehenden Osterfeiertagen müssen in den Kliniken der Region lebensrettende Blutpräparate zur Behandlung schwerkranker Patienten zur Verfügung stehen.

Viele Patienten müssen Ostern im Krankenhaus verbringen und sind auch in dieser Zeit auf Blutspenden gesunder Mitbürger angewiesen! Dies trifft insbesondere auf Krebspatienten zu. Blut ist nur kurz haltbar (35-42 Tage), bei spezialisierten Behandlungen, z.B. in der Krebstherapie müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden.



Helfen Sie mit Ihrer Spende Leben zu retten!  
Wir wünschen Frohe Ostern und einen schönen Frühlingsbeginn!

Ihr DRK-Blutspendedienst

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:**

**am Donnerstag, den 02.04.2015  
von 15:00 bis 19:00 Uhr  
in der Grundschule Dittersdorf, Dittersdorfer Str. 71.**

## Was sonst noch interessiert

### High School Schuljahr 2015/2016 und Feriensprachreisen im Sommer 2015

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer im Schuljahr 2015/2016 (für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) ins Ausland gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2015 interessiert, für den hat TREFF auch einiges im Programm. In England, Malta und Frankreich bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen,  
Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)  
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9  
E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

## 1. Seifenkistenrennen in Berbisdorf Ausschreibung und Anmeldung

### 1. Seifenkistenrennen in Berbisdorf

<b>Datum:</b>	Sonnabend, den 25.07.2015
<b>Ort:</b>	am Festgelände der Berbisdorfer Kirmes
<b>Veranstalter:</b>	Verein Berbisdorf e. V. 09123 Chemnitz, Obere Bachgasse 2, Tel. 0172/ 3518286 Veranstaltung im Rahmen der Einsiedler Vereinsolympiade
<b>Teilnahme:</b>	Fahrerinnen und Fahrer ab 6 bis „90“ Jahre. Die Teilnahme ist nur in Verbindung mit der Verzichtserklärung lt. Anlage gültig. Nicht gemeldete Personen haben keine Starterlaubnis. Die Fahrzeuge starten in „freestyle“. D. h. auch der Spaßfaktor sollte Beachtung finden.
<b>Anmeldung:</b>	Die Meldung zur Teilnahme ist bis zum 30.04.2015 beim Veranstalter abzugeben - per Mail an: <a href="mailto:Verein-Berbisdorf@web.de">Verein-Berbisdorf@web.de</a>
<b>Preise:</b>	Für die drei Erstplatzierten stehen Preise zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt für die Teams der Einsiedler Vereine eine Gesamtbewertung im Rahmen der Vereinsolympiade.
<b>Versorgung:</b>	Es besteht die Möglichkeit, das Speisen- und Getränkeangebot im Rahmen der Berbisdorfer Kirmes zu nutzen.

#### Teilnahmebedingungen:

**Treffpunkt/Start:** Die Meldung zum Start schließt am 25.07.2015 um 12.30 Uhr. Start des Rennens ist um 14.15 Uhr. Bei Ankunft sollten sich die Teilnehmer am Meldepunkt/ Festplatz der Berbisdorfer Kirmes anmelden. Von dort wird jeder Teilnehmer zur technischen Abnahme geleitet. Nach der Abnahme erhält jede startberechtigte Seifenkiste eine Startnummer. Den Anweisungen der Helfer und Einweiser sind Folge zu leisten.

**Fahrzeuge:** Das Fahrzeug sollte so gebaut sein, dass ein Start von einer Rampe möglich ist. Die Seifenkisten müssen 4 Räder haben und ausreichend Platz für Fahrer/ Fahrer/ Beifahrer bieten. Bedingung ist eine funktionierende Lenkung und wirksame Bremse. Als Lenkung sollte ein Lenkrad oder ein Querlenker dienen. Eine Lenkstange in Längsrichtung ist nicht zulässig. Die Bremsen müssen so beschaffen sein, dass ein gefahrloses Bremsen mit kurzem Bremsweg auf der Strecke möglich ist! Säurehaltige Batterien und Pressluftflaschen als „Beiwerk“ sind nicht erlaubt.

**Bekleidung:** Es ist solche Bekleidung zu tragen, dass während des Rennens keine Gefährdung für Fahrer/in bzw. Beifahrer/in entsteht. Das Tragen eines Schutzhelms ist Pflicht!

**Technische** Ohne technische Abnahme ist ein Start nicht möglich. Die Rennleitung ist

**Abnahme:** bei festgestellten technischen Veränderungen der Seifenkisten zu jeder Zeit berechtigt, die Teilnehmer zu einer Korrektur aufzufordern. Fahrzeuge, die nicht der Sicherheit entsprechen, werden zum Rennen nicht zugelassen. Ist die Korrektur innerhalb der festgesetzten Zeit nicht möglich, wird das Fahrzeug aus der Wertung genommen. Einrichtungen im und am Fahrzeug, welche zur Beschwerung dienen, sind sicher zu befestigen, damit keine Beeinträchtigung von Lenkung und Bremsen stattfindet. Nachträglicher Einbau von Zusatzeinrichtungen ist nicht statthaft.

**Reparaturen:** Reparaturen sind grundsätzlich erlaubt, wenn dadurch keine Verzögerung des Rennens stattfindet. Die Teilnehmer haben pünktlich am Start zu sein.

**Startnummer:** Das Anbringen der Startnummer gilt als Zulassung zum Rennen. Die Startnummern werden nach der technischen Abnahme ausgehändigt.

**Starterfoto:** Nach der technischen Abnahme erfolgt das Fotografieren der Teilnehmer/ Teams zum Zweck der Veröffentlichung im Rahmen der Veranstaltung (Presse/ Internet). Sollte jemand mit der Veröffentlichung des Bildes und/oder Namens nicht einverstanden sein, ist dies schriftlich bei der Anmeldung mit anzugeben.

**Fahrregeln:** Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig nach Aufruf durch den Starter am Start zu erscheinen. Ein Nachstart ist nicht mehr möglich. Die Rennleitung kann vor jedem Start technische Untersuchungen durchführen.

**Alkohol:** Teilnehmer, welche unter Einfluss von Alkohol stehen, werden vom Rennen ausgeschlossen! Die Sicherheit der Teilnehmer und der Zuschauer sowie die der Streckenposten hat Vorrang.

**Zeitmessung:** Die Zeitmessung erfolgt mit Stoppuhr.  
**Wertung:** Es erfolgen drei Läufe, davon ein Probelauf und zwei Wertungsläufe. Der mit der schnellsten gemessenen Zeit ist Sieger. Sollte Zeitgleichheit vorliegen, wird ein „Stechen“ gefahren. Zusätzlich erfolgt eine Wertung durch eine Zuschauermeinung über die Seifenkiste mit dem größten Spaßfaktor bzw. Unterhaltungswert.



**Was sonst noch interessiert**

**Versicherung:** Jeder Teilnehmer oder dessen Erziehungsberechtigter ist für durch ihn verursachte materielle und/oder personelle Schäden selbst verantwortlich. Eine private Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt. Mit der Abgabe der Nennung verzichten alle Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte auf irgendwelche Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder gegen Personen, die mit der Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen. **Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr teil!** Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung und der Verzichtserklärung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.


**Anlagen:** Anmeldeformular  
Verzichtserklärung

**Verein Berbisdorf e.V.**

**1. Seifenkistenrennen in Berbisdorf am 25.07.2015**

**Anmeldung**

**Meldeschluss: 30.04.2015, 24.00 Uhr**



.....  
Teilnehmer/ Team bzw. Seifenkistenname:

.....

Name: ..... Vorname: .....

.....

Alter: ..... Anzahl der Teammitglieder: .....

.....

Straße: .....

.....

PLZ: ..... Ort: .....

.....

E-Mail: .....

**Mit der Veröffentlichung von Bildmaterial und/oder Namen zum Zweck der Veröffentlichung im Rahmen der Veranstaltung (Presse/Internet) bin ich/sind wir einverstanden:**

ja:       nein:  (bitte ankreuzen)

.....

Ort/ Datum: .....

.....

Unterschrift: .....  
(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**1. Seifenkistenrennen in Berbisdorf am 25.07.2015**

**Verzichtserklärung**

Nachfolgende Erklärung muss jeweils von Fahrer/in, Beifahrer/in bzw. Ersatzfahrer/in vollständig ausgefüllt mit dem Anmeldeformular abgegeben werden. Liegt die vollständig ausgefüllte Verzichtserklärung nicht vor, wird keine Startgenehmigung erteilt.

.....  
Teilnehmer/ Team bzw. Kistenname

.....

Name: ..... Vorname: .....

.....

Straße: .....

.....

PLZ: ..... Ort: .....

Fahrer/in:       Beifahrer/in:       Ersatzfahrer/in:   
(bitte ankreuzen)

1. Meine Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Es ist mir bekannt, dass ich durch mich verursachte und/oder entstandene materielle und/oder personelle Schäden allein verantwortlich bin.
3. Für alle entstehenden Schäden tragen die Teilnehmer und Helfer alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung. Im Fall von Minderjährigen tragen deren Erziehungsberechtigte die Verantwortung.
4. Jeder Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte verzichten auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, Ausrichter oder gegen Personen, die mit der Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen.
5. Die Verzichtserklärung wird spätestens mit der Abgabe der Anmeldung wirksam.

.....

Ort/ Datum: .....

.....

Unterschrift: .....  
(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**Anzeige**

Anzeigen

## Vereinsnachrichten

### FV Amtsberg informiert:



**Am Freitag, den 20.03.2015 ab 20 Uhr findet in der Sportgaststätte Dittersdorf die Mitgliederversammlung statt. Eine zahlreiche Beteiligung wird erwartet.**

Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz in Dittersdorf geplant am 28.03.2015  
Nähere Infos bei J. Butter

Vorbereitung Hexenfeuer am 30.04.2015  
Waldeinsätze sind geplant 10./17./18./24.04.2015  
Nähere Infos bei A. Eppendorfer

Vorstand FV Amtsberg

## 2. Bericht von der Amtsberger Hallenserie

Im 14. Jahr der Hallenturnierserie des FV Amtsberg fanden alle Turniere in Eigenregie der Mannschaften statt.

Vorbereitung, Turnierleitung und Caterin - für viele war es Neuland, aber für alle wiederum ein Erfolg.

Beginn war am Freitag, den 09.01.15 mit dem Herrenturnier.  
8 Mannschaften kämpften um den Pokal des Bürgermeisters.  
Nach der Vorrunde gab es folgenden Stand:

#### Gruppe A

1. FVA1	9 Punkte	11:3 Tore
2. Borstendorf	6 Punkte	9:4 Tore
3. Leukersdorf	3 Punkte	4:8 Tore
4. Grünhainichen	0 Punkte	4:13 Tore

#### Gruppe B

1. Wolkenstein	7 Punkte	10:4 Tore
2. Neukirchen	6 Punkte	8:6 Tore
3. Börnichen	4 Punkte	8:7 Tore
4. FVA 2	0 Punkte	4:13 Tore

In den folgenden Spielen gab es folgende Ergebnisse:

1. Halbfinale FVA1 - Neukirchen 5:4
2. Halbfinale Borstendorf - Wolkenstein 1:4

Spiel um Platz 7

Grünhainichen - FVA2 2:5

Spiel um Platz 5

Leukersdorf - Börnichen 2:1

Spiel um Platz 3

Neukirchen - Borstendorf 2:2 4:2 n.7-m-Schießen

Spiel um Platz 1

FVA1 - Wolkenstein 2:2 3:5 n.7-m-Schießen

Bester Torhüter R. Leichsenring aus Leukersdorf  
Bester Spieler P. Schimmelpfennig aus Börnichen  
Bester Torschütze mit 7 Treffern E. Gläser FVA1

Am 17.01.15 folgte das F-Turnier. Dazu s. Bericht von Erik Stöckel.

#### Es folgte am 23.01. das Ü-32-Turnier.

Es traten 6 Mannschaften an. Im Spielmodus jeder gegen jeden gab es am Ende folgenden Stand:

1. FVA 2	12 Punkte	16:7 Tore
2. Einsiedel	10 Punkte	16:7 Tore
3. Auerbach	10 Punkte	11:5 Tore
4. FVA 1	5 Punkte	9:11 Tore
5. Kemtau	4 Punkte	6:11 Tore
6. Schlößchen	1 Punkte	4:20 Tore

Bester Spieler wurde der Einsiedler Kai Schiller  
Bester Torschütze wurde von FVA2 Andreas Wendler  
Bester Torhüter kam mit Rico Stopp ebenfalls aus Einsiedel.

Am 24.01. ab 9 Uhr traten die E-Junioren-Kicker zu Ihrem Turnier an.  
8 Mannschaften sollten teilnehmen, kurz vor Beginn kam die Mitteilung, dass FSV ZP/Krumh. nicht antritt.

Kurzentschlossen zauberten wir in Absprache mit den Übungsleitern der teilnehmenden Mannschaften eine „Kreisauswahl“ aus dem Ärmel, jede Mannschaft stellt einen Spieler ab.

Somit konnte das Turnier mit 2 Gruppen a 4 Mannschaften starten.  
Nach den Vorrundenspielen, die sehr torreich waren, gab es folgenden Stand:

#### Gruppe A

1. SpG Auerbach	9 Punkte	12:0 Tore
2. Kreisauswahl	6 Punkte	6:8 Tore
3. FVA1	3 Punkte	4:9 Tore
4. Borstendorf	0 Punkte	2:9 Tore

#### Gruppe B

1. Drebach	9 Punkte	17:1 Tore
2. Herold	6 Punkte	9:6 Tore
3. SpG Scharfen.	3 Punkte	6:12 Tore
4. FVA2	0 Punkte	0:13 Tore

Im ersten Halbfinale behielt die SpG Auerb-Hormersd/Gornsd mit 2:0 gegen Thum-Herold die Oberhand.

Soverän meisterte im 2. Halbfinale Drebach/Falkenbach sein Spiel und schlug die Kreisauswahl mit 3:1.

Im Spiel um Platz 7 zwischen FVA2 und Borstendorf stand es nach regulärer Spielzeit 0:0.

Im 7.-m-Schießen siegte FVA2 mit 2:1, dank ihres Torhüters Alexander Hensel, der im Spiel und im 7-m-Schießen glänzend hielt.

Das Spiel um Platz 5 verlor FVA1 nach schwacher Leistung gegen die SpG Scharfen/Großob-ZP mit 1:0.

Im Spiel um Platz 3 siegte Thum-Herold klar mit 4:0 gegen die Kreisauswahl.

Im abschließenden Finale ging der Favorit Drebach/Falkenb mit 1:0 in Führung.

Die SpG Auerbach kämpfte und spielte sich in einen Rausch und siegte am Ende verdient 5:1 und wurde Turniersieger.

Bester Spieler wurde von der SpG Auerbach Jamy Päßler.

Bester Torschütze mit 10 Toren war der Drebacher Gabriel Glöckner, und zum besten Torhüter wurde nach einer starken Turnierleistung Alexander Hensel vom FVA2.

Am Nachmittag starteten die Bambinis in Ihr Turnier, s. auch hier Bericht von E. Stöckel.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Turnierleitern und Schiedsrichtern bedanken.

Weiterhin gilt unser Dank allen Eltern und Freunden des FV Amtsberg, die sich um das Catering gekümmert haben.

Danke Hanno Meerstein, der im Hintergrund organisierte.

Danke auch der Gemeinde Amtsberg, Herrn Bürgermeister Krause, den Sponsoren und Braumeister Andreas Busse für die Unterstützung.

Die C-Junioren beenden die 14. Hallenserie des FVA mit ihrem Turnier am 28.02.15 ab 10 Uhr.

Sport frei

W. Ahner  
Jugendleiter

**Amtsberg im Internet unter: [www.amtsberg.eu](http://www.amtsberg.eu)**

**Vereinsnachrichten**

**Einladung  
zum 8. Amtsberger Fitness-und Wellness-Sporttag  
und 5. Frauen Sport Tag am 28.03.2015**

Die SG Dittersdorf organisiert am 28.03.15 von 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr wieder einen Sporttag in der neuen Turnhalle in Dittersdorf. Unser Augenmerk in diesem Jahr gilt vor allem zwei Themen.

- **Ayurveda als Lebensphilosophie (Referentin Diplomsporthelehrerin Heike Limmer)**  
Vermittelt werden Übungen zur Balance zwischen An- und Entspannung und zur Muskelkräftigung für den Alltag mit Trainingsgeräten aus dem Haushalt.
- **Schnelle Selbst-Hilfe bei Sportverletzungen (Referent Dr. Robert Stöhr)**  
In diesem Vortrag (mit Frage- und Diskussionszeit) soll gezeigt werden, wie gehe ich mit Sportverletzungen um und was muss schnell getan werden, um möglichst gesundheitliche /körperliche Schäden zu minimieren.  
Zu diesem Vortrag (13:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr) möchten wir vor allem auch unsere Tanz-, Turn-, Fußball- und Tischtennis Übungsleiter/Trainer einladen.

Passend zu unserem Thema Ayurveda bieten wir einen Imbiss an. Wir hoffen das Interesse an unserem diesjährigen Programm geweckt zu haben und laden alle Sportfreundinnen/ Sportfreunde recht herzlich ein, mit uns den Tag (oder Teil des Tages) in der Turnhalle Dittersdorf zu verbringen.

Margitta Stöhr  
SG Dittersdorf

**Die Freiwillige Feuerwehr  
Weißbach informiert**



Aufgrund der Unvernunft einzelner Mitmenschen in den letzten Jahren ist es uns dieses Jahr aus finanziellen und umweltrechtlichen Gründen leider nicht mehr möglich für das Maifeuer von der Bevölkerung Brennmaterial anzunehmen. Das Maifeuer findet wie gewohnt am 30.04.2015 am Standort unterhalb des Stöckelsteins statt. Näheres

hierzu finden Sie im Amtsblatt April 2015. Ich bitte um Beachtung und vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez.  
Silvio Richter  
Wehrleiter

**Liebe Wanderfreunde,**

unsere nächste Wanderung findet am 12.04.2015 statt. Wir treffen uns 9.30 Uhr an der Turnhalle in Dittersdorf und fahren gemeinsam bis Rathaus (Parkplatz) in Heidersdorf.

Im oberen Flöhatal wandern wir auf dem Heidersdorfer Rundweg-Zechenweg - Zechengrund - altes Dorfzentrum mit Kirche -

Mittagessen gegen 13.00 Uhr im Landhotel Heidersdorf-Mortelgrund-Heidersdorf.

Länge der Tour 10 km.



**5. FrauenSportTag  
in Amtsberg** Samstag 28.03.2015  
ab 9.30 Uhr

Turnhalle Dittersdorf  
(09439 Amtsberg, OT Dittersdorf)



DOSB | FRAUEN GEWINNEN!



FrauenSportTage 2015  
„fit und gemeinsam“

"Finde deinen Ursprung zwischen Wohlbefinden und Stärkung"  
Wir machen mit!



**5. FrauenSportTag  
in Amtsberg**

Turnhalle Dittersdorf  
(09439 Amtsberg, OT Dittersdorf)



**Workshops zum Thema:  
"Ayurveda als Lebensphilosophie"**

Dipl. Sportpädagogin Heike Limmer

**"Schnelle Selbst-Hilfe bei  
Sportverletzungen"**

OA Dr. med. Robert Stöhr

Samstag  
28.03.2015  
ab 9.30 Uhr



Die Veranstaltung wird unterstützt vom Landratsamt Erzgebirgskreis und gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration.



## Vereinsnachrichten

### TTV Amtsberg 96 e.V.

#### Aktuelle Ergebnisse / Informationen:

#### Punktspiele

21.02.15	TTV 1948 Hohndorf III - Damen	14 : 0 kl
26.02.15	SV Adorf/Erzgeb. III - III.	2 : 13
27.02.15	II. - Post SV Chemnitz II	9 : 7
27.02.15	IV. - SV Grün-Weiß Niederwiesa V	14 : 1

#### Landespunktwertungsturnier

Beim Landespunktwertungsturnier der Schülerinnen in der Altersklasse U13 am 01.03.15 in Döbeln war für unseren Verein Luise Zweigler am Start. In Ihrer Vorrundengruppe belegte sie mit 4:1 Siegen den 2. Platz und erreichte damit die Endrunde um die Plätze 1 bis 6. Trotz das sie dort schließlich nur eins Ihrer fünf Spiele gewinnen konnte, setzte sie sich am Ende aufgrund des besseren Satzverhältnisses gegen zwei punktgleiche Kontrahentinnen durch und wurde sehr gute 4. von 18 Teilnehmerinnen aus ganz Sachsen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Ergebnis.

*Ronny Keller*  
TTV Amtsberg 96 e.V.

Anzeigen

## Standesamt

### Sterbefälle

#### Amtsberg OT Dittersdorf

Kempe, Heinz verstorben am: 11.01.2015

#### Amtsberg OT Weißbach

Bernauer, Klaus verstorben am: 12.01.2015

#### Amtsberg OT Schlößchen

Siegel, Manfred verstorben am: 21.01.2015

Irmer, Helena verstorben am: 19.02.2015

Anzeigen

**Geburtstagsjubilare vom 10.03. bis 13.04.2015**

**Amtsberg OT Dittersdorf**

10.03.	Frau Ruth Oeser	85. Geburtstag
13.03.	Herrn Gottfried Gerstenberger	80. Geburtstag
14.03.	Frau Thea Ullm	80. Geburtstag
16.03.	Herrn Werner Drescher	83. Geburtstag
16.03.	Frau Lieselotte Heier	83. Geburtstag
17.03.	Herrn Karl-Heinz Eger	70. Geburtstag
17.03.	Frau Irmgard Lange	85. Geburtstag
18.03.	Frau Christa Melzer	84. Geburtstag
18.03.	Herrn Heinz Müller	87. Geburtstag
19.03.	Frau Elke Haury	71. Geburtstag
19.03.	Herrn Rainer Schaarschmidt	70. Geburtstag
23.03.	Frau Helga Müller	79. Geburtstag
23.03.	Frau Irmtrud Neubert	75. Geburtstag
24.03.	Herrn Roland Herbst	75. Geburtstag
25.03.	Herrn Helmut Schaarschmidt	85. Geburtstag
27.03.	Frau Liane Spangenberg	77. Geburtstag
28.03.	Frau Rosmarie Läßig	77. Geburtstag
28.03.	Frau Brigitte Reisdorf	71. Geburtstag
29.03.	Frau Ursula Hartwig	76. Geburtstag
29.03.	Frau Elke Schmidt	70. Geburtstag
30.03.	Herrn Gerhard Gerstenberger	74. Geburtstag
31.03.	Frau Ursula Klemm	82. Geburtstag
31.03.	Herrn Joachim Meyer	87. Geburtstag
01.04.	Herrn Waldemar Koch	74. Geburtstag
01.04.	Frau Annerose Ryschawy	82. Geburtstag
04.04.	Frau Anneliese Zimmermann	70. Geburtstag
05.04.	Herrn Alois Endisch	70. Geburtstag
07.04.	Herrn Rainer Pröger	71. Geburtstag
08.04.	Herrn Günter Drechsel	75. Geburtstag
09.04.	Frau Irmgard Schürer	76. Geburtstag
09.04.	Frau Marianne Winkler	77. Geburtstag
12.04.	Frau Margitta Hoffmann	74. Geburtstag
12.04.	Frau Ursula Seifert	70. Geburtstag

**Amtsberg OT Weißbach**

10.03.	Frau Helga Uhlemann	78. Geburtstag
11.03.	Herrn Volker Roland	71. Geburtstag
15.03.	Frau Irene Nestler	79. Geburtstag
16.03.	Herrn Reiner Kräupl	70. Geburtstag
21.03.	Herrn Klaus-Dietrich Ramelow	75. Geburtstag
23.03.	Frau Anneliese Thierfelder	81. Geburtstag
24.03.	Herrn Bernd Drechsler	71. Geburtstag
25.03.	Frau Monika Wagner	73. Geburtstag
27.03.	Frau Christa Martin	79. Geburtstag
27.03.	Frau Annemarie Stopp	79. Geburtstag
28.03.	Frau Heidrun Hädler	71. Geburtstag
30.03.	Herrn Erwin Gerlach	77. Geburtstag
30.03.	Frau Irene Oertel	75. Geburtstag
30.03.	Frau Elfriede Werner	93. Geburtstag
01.04.	Frau Waltraud Hillig	77. Geburtstag
03.04.	Frau Irene Lang	78. Geburtstag
05.04.	Frau Renate Hähnel	75. Geburtstag
05.04.	Frau Annerose Pfoh	75. Geburtstag
09.04.	Frau Bärbel Schönke	71. Geburtstag
09.04.	Frau Ursula Wagner	81. Geburtstag
12.04.	Frau Gudrun Ramelow	76. Geburtstag

**Amtsberg OT Schlößchen**

31.03.	Herrn Heinz-Peter Baumann	71. Geburtstag
09.04.	Frau Christine Hallbauer	75. Geburtstag
10.04.	Herrn Wolfgang Schuffenhauer	79. Geburtstag

**Amtsberg OT Wilischthal**

12.04.	Frau Thea Uhlig	79. Geburtstag
--------	-----------------	----------------

*Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute*



**Standesamt**

**Ehejubiläen**

**Amtsberg OT Dittersdorf**

06.04. zum 50. Hochzeitstag  
Herr Rainer und Frau Helgard Schaarschmidt

Anzeigen

Anzeigen